

Horionschule Sinnersdorf . Kölner Straße 93 . 50259 Pulheim

An alle Eltern
der Schule

Kölner Straße 93
50259 Pulheim
Tel. 02238-7602
02238-462733
Fax 02238-50846
horionschule@netcologne.de
ogs.hor@gipev.de
www.horionschule.de

06. Mai 2021

Seite 1 / 3

„Lolli-Test“ an allen Grund- und Förderschulen in NRW ab 10.05.2021

Liebe Eltern,

ab Montag, 10.05.21, werden die bisher an der Grundschule 2x wöchentlich eingesetzten Antigenselbsttests bei den Kindern ersetzt durch „Lolli-Tests“.

Wir möchten Ihnen im Folgenden die wichtigsten Informationen dazu weitergeben, die uns das MSB NRW mit verbindlich geforderter Umstellung der Testungen mitgeteilt hat.

Die Schülerinnen und Schüler an den Grund- und Förderschulen werden mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und kann nicht mehr durch einen „Bürgertest“ in einem Testzentrum ersetzt werden. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Im Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet dies, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Schulbetrieb wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet dies, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Die Schule informiert umgehend alle Eltern der Kinder des betroffenen Pools über die üblichen Meldekettens. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Informationen erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulöffnung erfolgen. Das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte in diesem Fall entnehmen Sie diesem Schreiben Seite 3. Dann **muss** eine Zweittestung erfolgen, dafür erhält Ihr Kind vorsorglich ein separates Testkit nach Hause. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der 1. Nachtestung **die Eltern verpflichtet sind**, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u.a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. **Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, z.B. Erklärfilme, FAQ, ... finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Alle Informationen sind auch in anderen Sprachen verfügbar.

Sollten Sie weitere Fragen zum Ablauf des Tests haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

U. Maibom-Taranowski

B. Richard

A. Sembill

Handlungsabfolge bei einem „positiven“ Pool-Test

- das Teströhrchen für die Nachtestungen erhalten Sie von uns, sobald Ihr Kind ab dem 10.05.21 den ersten Tag wieder in der Schule ist
- das Teströhrchen muss zwingend nach Erhalt im Labor registriert werden; dies können Sie unter https://www.lab-quade.de/corona_registration/register_test.php?cust=NRW198 selbständig erledigen oder uns die Angaben (Nachname; Vorname; Geburtsdatum; Erreichbarkeit durch Handynummer) per Email mitteilen; teilen Sie uns diese Daten mit, gilt dies gleichzeitig als Ihr Einverständnis, dass wir die Registrierung für Sie übernehmen dürfen
- bei einem positiven Pool-Ergebnis, wird die Schulleitung im Laufe des Testtages bis hin zum nächsten Morgen 6 Uhr vom Labor über dieses Ergebnis informiert
- die Schulleitung muss bis Schulbeginn (7.45 Uhr) die Meldekette dieses Pools vollständig über das positive Ergebnis informiert haben → **kein Kind dieses Pools darf die Schule betreten!**
- die Meldekette für diese Benachrichtigung erfolgt über eine Email an alle Eltern des Pools → damit diese Meldekette reibungslos funktioniert, **müssen** die Eltern stets die aktuelle Emailadresse in der Schule hinterlegen und sicherstellen, dass ihr Postfach nicht überfüllt ist
- für den hoffentlich ungewöhnlichen Fall einer nicht erreichbaren Emailadresse müssen ebenfalls tagesaktuelle Telefonnummern in der Schule vorliegen
- die benachrichtigten Eltern testen ihr Kind **sofort** zuhause mit dem vorhandenen Testkit nach und bringen diese Testung in dem dafür vorgesehenen Behältnis in die Schule (Abgabefrist, dafür entnehmen Sie der von uns verschickten Email zur Positivtestung) → Verwaltungsgebäude → Sekretariat
- unter Umständen muss die Abgabe von Ihnen als Erziehungsberechtigte sehr kurzfristig erfolgen, da die individuellen Nachtestungen vom Laborfahrdienst um 9 Uhr abgeholt werden
- die Kinder gelten derweil als Coronaverdachtsfall und **müssen sich zu Hause isolieren**
- kann durch die Nachtestungen nicht festgestellt werden, welches Kind einen positiven SARS-Cov-2 Test anzeigt, sind alle Eltern des Pools **verpflichtet**, einen weiteren PCR-Test an entsprechender Stelle durchführen zu lassen, ein negatives Testergebnis einzuholen und dieses der Schulleitung vorzulegen, um den Schulbesuch wieder aufnehmen zu dürfen
- bei Zuordnung eines positiven Testergebnisses zu einem oder mehreren Kindern eines Pools erfolgt über das Labor automatisch die Meldekette an das zuständige Gesundheitsamt
- das zuständige Gesundheitsamt entscheidet über Quarantäneanordnungen für einzelne oder mehrere Personen